

Einwohnerfragestunde

Von einer Besucherin wird unter Hinweis auf die Beschlussfassung in der letzten Ratssitzung zum Straßenausbau und zur Bauleitplanung Kissen/Dauner Heck nachgefragt zum weiteren Ablauf des Verfahrens, insbesondere zur Beteiligung der Anlieger. Ortsbürgermeister Berlingen weist darauf hin, dass in der Ratssitzung (29.11.23) mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass für Anlieger Gelegenheit besteht sich zu informieren und zu äußern, sei es im Rahmen der Offenlegung des Bebauungsplans, die jetzt schon besteht oder zu gegebener Zeit in einer Anliegerversammlung, bei der dann auch Angaben zu Kosten und deren Verteilung gemacht werden.

Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2024

Die durch Revierleiter Unruh erstellten Übersichten mit Daten zu den Haushalten 2023 und 2024 wurden den Ratsmitgliedern übersandt. Danach ergibt sich ein Betriebsergebnis für 2023, das gegenüber dem Plan mit rund 80.600 € eine erhebliche Verbesserung ausweist. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf eine mit 2.042 fm fast doppelte Verkaufsmenge und gestiegene Preise.

Forstamtsleiter Urmes geht näher auf die Entwicklung beim Holzpreis ein und stellt fest, dass hierbei globale Veränderungen einen maßgeblichen Einfluss haben. Gravierende Schwankungen habe es insbesondere in diesem Jahr gegeben. Eine seriöse Einschätzung der Preisentwicklung sei deshalb unmöglich und daher stehen auch die Planungen für 2024 unter diesem Vorbehalt.

Herr Unruh berichtet im Rahmen einer Präsentation über die personelle Situation im Revier Kirchweiler. Er geht näher auf die in 2023 durchgeführten Arbeiten im Wald ein und bemerkt, dass die niederschlagsreichen Zeiten Auswirkungen auf den Einschlag, die Anpflanzungen und insbesondere die Rückarbeiten hatten. Ansonsten habe der umfangreiche Niederschlag auch zu positiven Ergebnissen bei den Bodenverhältnissen geführt. Nach wie vor falle dem Borkenkäferbefall bei der Fichte eine schwerpunktmäßige Beachtung zu. Ständige Aufgabe sei es die Ausbreitung zu erfassen und durch Entnahme von befallenem Holz entgegen zu wirken.

Beim Betriebsergebnis für 2023 fallen die gewährten Zuschüsse mit rund 24.000 € besonders ins Gewicht. Diese wurden zu Anpflanzungsmaßnahmen und im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes bewilligt.

Herr Unruh erläutert die zum klimaangepassten Waldmanagement geforderten Maßnahmen und deren Auswirkungen. Zum Teil müssen auch Flächen aus der Bewirtschaftung genommen werden. Hierzu unterbreitet er Vorschläge.

Forstamtsleiter Urmes sieht die Eifel im Vergleich zu Hunsrück, Westerwald und anderen Regionen Deutschlands bei den Auswirkungen des Borkenkäferbefalls im Vorteil. Es gibt hier (noch) keine großflächigen Fällungen. Dies könne sich über den Erhalt des Angebots an Fichtenholz mittel- und langfristig sehr positiv auswirken.

Der Rat vertritt die Auffassung, dass das Forsteinrichtungswerk aktualisiert werden sollte. Zweckmäßig erscheint es nicht auf die staatlichen „Einrichter“ zu warten, sondern den Auftrag ggfls. an private Anbieter zu vergeben, weil hierdurch schnellere Ergebnisse zu erwarten sind. Die seitens des Forstamtes dieserhalb geplante Bündelung des Bedarfs wird begrüßt. Kirchweiler soll in ein Angebotsverfahren einbezogen werden.

Ebenfalls positiv bewertet wird durch den Rat die Überlegung von Forstamtsleiter Urmes das auf Landesebene bestehende Naturschutzkonzept (BAT) zur Zielerreichung bei den Klimaanpassungsmaßnahmen anzuwenden und hierdurch einen weiteren finanziellen Bonus zu erreichen.

Der Rat bestätigt den vorgelegten Haushaltsplan für 2024.

Prüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2021 u. 2022 sowie Erteilung der Entlastung für den Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Beigeordneten

Den Vorsitz übernimmt Ewald Adams als ältestes Ratsmitglied. Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Ortsbürgermeister Berlingen sowie die Beigeordnete Roos und Kaiser von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen, da sie im Prüfzeitraum haushaltsrechtlich tätig waren.

Ratsmitglied Martin Michels informiert, dass die Jahresrechnungen 2021 und 2022 durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses stichprobenartig geprüft wurden. Buchungen und Belege konnten eingesehen werden. Die Unterlagen waren nachvollziehbar und es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Bei der Prüfung haben vorgelegen:

- Einnahme- und Ausgabe-Belege in digitaler Form,
- Rechenschaftsbericht mit Ergebnis- und Finanzrechnung, Übersicht über Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Bilanz (Inhalt Vermögen, Forderungen, Eigenkapital, Verbindlichkeiten),
- Anlagennachweis der Anlagebuchhaltung.

Herr Michels schlägt vor, Entlastung zu erteilen. Durch Beschluss stellt der Rat

1. die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 fest und erteilt
2. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daun, dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde Entlastung.

Beratung und Beschlussfassung über eine Bauvoranfrage

Zugrunde liegt die Anfrage zum Neubau eines Wohngebäudes mit 3 Wohnungen und 3 Garagen auf den Parzellen Flur 7, Nr. 115, 116, 117/1. In der Sitzung vom 26.10.2023 hat sich der Rat bereits mit der Voranfrage beschäftigt und das baurechtliche Einvernehmen verweigert. Dem zugrunde lag eine Bewertung durch die

VG-Verwaltung mit dem Ergebnis, dass sich die Flächen im Außenbereich befinden, was einer Genehmigung entgegensteht.

Seitens der Kreisverwaltung als Baugenehmigungsbehörde werden gegen die Entscheidung Bedenken erhoben. Die Kreisverwaltung sieht die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Baugenehmigung als gegeben an. Daher solle die Ortsgemeinde nochmals über die Angelegenheit beraten. Begründet wird die Haltung der Kreisverwaltung damit, dass es sich beim Standort nicht um einen Außenbereich handelt und der Flächennutzungsplan ein Mischgebiet ausweist, das Wohngebäude zulässt. Eine konkrete und differenzierte Begründung zur Abgrenzung Innen-/Außenbereich liefert die Kreisverwaltung nicht. Diese fehlt auch in der Bewertung der Verbandsgemeindeverwaltung. Sie vertritt weiterhin die Auffassung, dass es sich um einen Außenbereich handelt und die Voraussetzungen einer erforderlichen Privilegierung nicht vorliegen. Daher beurteile sich die Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB. Es stehe zwar kein öffentliches Interesse entgegen, da der Flächennutzungsplan die Bebauung zulässt. Andererseits werde durch das Bauvorhaben einer Zersiedelung Vorschub geleistet. Der Zusammenhang mit vorhandener Bebauung könne nicht hergeleitet werden. Die schriftlichen Beurteilungen der Verwaltungen wurden vor der Sitzung den Ratsmitgliedern übermittelt.

Ortsbürgermeister Berlingen fasst den Sachverhalt zusammen und weist darauf hin, dass die Kreisverwaltung sich über eine fehlende Zustimmung der Ortsgemeinde hinwegsetzen kann. Hiergegen habe die Ortsgemeinde ein Rechtsmittel. Er wiederholt kurz die Gründe, die zur seinerzeitigen Entscheidung geführt haben.

Im Ergebnis verbleibt der Ortsgemeinderat bei seiner Entscheidung und verweigert die Erteilung des Einvernehmens. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass lediglich eine Parzelle eine Anbindung an die Gerolsteiner Straße hat und der Weg „Weidenpesch“ nicht die Anforderungen an eine Erschließungsstraße nach Bau- und Abgabenrecht erfüllt, sowie keine Widmung vorliegt.

Informationen

a) Abrechnung und Festsetzung Umlagen 2023

Ortsbürgermeister Berlingen teilt mit, dass die Umlageforderungen von Kreis und Verbandsgemeinde festgestellt wurden und die Abrechnung erfolgt ist. Auf Basis einer Bemessungsgrundlage von 434.140 € sind 176.261 € an die Verbandsgemeinde und 198.401 € an den Landkreis zu zahlen.

b) Bestellung zum Hauptschöffen

Auf Vorschlag der Ortsgemeinde wurde Ewald Adams zum Hauptschöffen für die Periode 2024 – 2028 zum Landgericht Trier berufen. Er setzt damit seine seit 2019 ausgeübte Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter fort.

Verschiedenes

Nachdem sich die Möglichkeit für eine Auftragsvergabe eröffnet hat, soll demnächst der Arbeitskreis Homepage erneut tagen.